

**Zeitschrift:** Neue Wege : Beiträge zu Religion und Sozialismus  
**Herausgeber:** Vereinigung Freundinnen und Freunde der Neuen Wege  
**Band:** 5 (1911)  
**Heft:** 11

**Nachwort:** Gemeinden ohne Wirtschaften  
**Autor:** Schweizerisches Abstinenzsekretariat

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 03.04.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Konfistorium, das Spruchkollegium und den Pfarrerstand im allgemeinen beleidigt und sich damit seines Amtes unwürdig erwiesen haben. Dafür wird er auf dem Disziplinarwege belangt; das heißt, wenn er auf diesem Wege des Amtes verlustig geht, so ist es entehrend, während dies beim Urteil des Spruchkollegiums nicht der Fall wäre. Noch ist die Sache nicht entschieden, und vielleicht ist es als günstiges Vorzeichen zu begrüßen, daß der Oberkirchenrat Traub nachgegeben hat, als er das westfälische Konfistorium als befangen und parteiisch ablehnte; die Sache liegt nun beim schlesischen Konfistorium.

Jedenfalls ist zu sagen, daß nach diesem Vorgehen das westfälische Konfistorium, das die Disziplinierung inszeniert hat, nicht kläglich genug kann eingeschätzt werden. Soll wirklich ein scharfes, auch ein übertriebenes und ungerechtes Wort im offenen Kampf nicht mehr ertragen werden? Haben die Herren, die sich von Traub beleidigt fühlen, gewisse Sprüche in den Evangelien noch nie gelesen? Merken sie gar nicht, welches erbärmliche Schauspiel sie der Welt geben? Ihr Vorgehen bedeutet nichts anderes als den ausgesprochenen Verzicht, mit geistigen Waffen ihrem Gegner entgegenzutreten; sie suchen ihn auf Schleichwegen unschädlich zu machen. Was aber eine Maßregelung und Absetzung von Traub für eine furchtbare Krisis hervorrufen müßte, ist noch gar nicht abzusehen. Vielleicht würde es nichts Geringeres als den Bruch in der Kirche zwischen den liberalen und den konservativen Elementen bedeuten. Das könnte ja an sich auch eine Krisis zur Genesung bedeuten. Aber die, welche diesen Ausgang provozieren, können das nicht wissen, und darum treiben sie ein frebles Spiel. Wir werden natürlich nach Erledigung des Falles darauf zurückkommen.

L.

### **Gemeinden ohne Wirtshäuser.**

Es gibt in der Schweiz eine, allerdings kleine Anzahl von Gemeinden, die keine Wirtshäuser mit Ausschank von alkoholischen Getränken besitzen. Dem schweizerischen Abstinenzsekretariat in Lausanne ist es sehr daran gelegen, sie zu kennen und es wäre daher allen denen, die ihm dieselben namhaft machten, zu großem Dank verpflichtet. Man wird gebeten hinzuzufügen, ob die betreffende Gemeinde auch keine Kleinverkaufsstellen besitzt; ebenso ist uns die Angabe der Adresse eines Gemeindebewohners, an den man sich für genaueren Aufschuß wenden könnte, sehr erwünscht. Allen, die uns bei dieser Arbeit helfen wollen, zum voraus unsern besten Dank.

**Schweizerisches Abstinenzsekretariat, Avenue Dapples 24, Lausanne.**

---

Redaktion: Viz. **R. Liechtenhan**, Pfarrer in Basel; **L. Ragaz**, Professor in Zürich. — Manuskripte sind an Herrn **Ragaz** zu senden. — Druck und Expedition von **R. G. Zbinden** in Basel.